



VELB

Verband Europäischer LaktationsberaterInnen
European Lactation Consultant Association
www.velb.org • www.ilca.org

Informationen

zum „Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten“

1. Ziel:

Das Ziel des Kodex ist der Schutz und die Förderung des Stillens. Mit seiner Hilfe sollen die Vermarktungspraktiken kontrolliert werden, die den Verkauf von künstlicher Säuglingsnahrung vorantreiben.

2. Umfang:

In den Anwendungsbereich des Kodex fallen künstliche Milchprodukte für Säuglinge, andere Produkte, die für eine künstliche Säuglingsernährung verwendet werden, sowie Fläschchen und Sauger

3. Werbung:

Keine Werbung für diese Produkte in der Öffentlichkeit

4. Proben:

Keine Gratisproben an Mütter

5. Schulungspersonal:

Kein von den Firmen bezahltes Personal

6. Gesundheitseinrichtungen:

Keine Werbung für diese Produkte in Einrichtungen des Gesundheitswesens

7. Medizinisches Personal:

Keine Geschenke oder persönliche Proben an Mitglieder des medizinischen Personals

8. Information:

Auf jeder Packung mit Säuglingsnahrung sollen die Vorteile des Stillens erklärt und auf die Kosten und Gefahren der künstlichen Säuglingsernährung hingewiesen werden.

9. Verpackungen:

Keine Bilder auf den Packungen, die eine künstliche Säuglingsnahrung idealisieren. Die Verwendung der Bezeichnungen „humanisiert“ oder „maternisiert“ o.ä. ist nicht gestattet.

10. Produkte:

Keine Werbung für ungeeignete Produkte, wie gesüßte Kondensmilch oder andere ungeeignete Produkte. Alle Produkte müssen von erster Qualität sein und ein Verbrauchsdatum tragen.

Der vollständige Text des internationalen Kodex und der nachfolgenden WHA Resolutionen sind nachzulesen auf: www.babynahrung.org.